
KontoNr.: _____
Bank: _____

An die
Gemeinde Hofamt Priel
Dorfplatz 1
3680 Hofamt Priel

Ansuchen um Förderung einer Abwasserreinigungsanlage

Ich/Wir ersuche/n um die Gewährung einer Förderung zur Errichtung einer wasserrechtlich bewilligten vollbiologischen Kläranlage (Abwasserreinigungsanlage) für unsere Liegenschaft gemäß dem Gemeinderatsbeschuß vom 2. September 1988 in der Fassung vom 27. März 2003.

Hofamt Priel, am

.....
(Unterschrift)

Beiligende Unterlagen:

- Ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde Hofamt Priel (*Bundeswählerevidenz*) ist gegeben;
- Kopie der wasserrechtliche Bewilligung der BH-Melk vom, AZ., für die gegenständliche Abwasserreinigungsanlage liegt bei;
- Saldierte Rechnungen (Kopien) sind beigelegt (*Förderungsausmaß ist 10 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch € 400,-*)

* nicht zutreffendes streichen

Richtlinien für Förderung Abwasserreinigungsanlagen

(Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.09.1988 in der Fassung vom 27.03.2003)

1. Der Förderungswerber muß österr. Staatsbürger sein und es muß der ordentliche Wohnsitz in der Gemeinde Hofamt Priel (Bundeswählerevidenz) gegeben sein;
2. Für die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage ist eine Bauanzeige bei der Baubehörde vorzulegen (§ 15 Abs. 1. Z. 11 NÖ Bauordnung 1996);
3. Das Förderungsausmaß beträgt 10 % der belegbaren Kosten (Rechnungskopien) bzw. höchstens € 400,-;
4. Ein Ansuchen um Zuerkennung einer Förderung für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage kann (angelehnt an die Förderungsrichtlinien der Althausanierung der Gemeinde) spätestens 1 Jahr nach erfolgtem Baubeginn bzw. nach Vorliegen der Bauanzeige eingebracht werden.
5. Eine solche Beihilfe wird einem Bau- bzw. Förderungswerber nur einmal gewährt.
6. Bestehen bei Auszahlung der Beihilfe Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde, so sind diese vom Förderungsbetrag in Abzug zu bringen.
7. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Förderung besteht nicht. Der Gemeinderat vergibt die Beihilfe nach eigenem Ermessen und vor allem nach der finanziellen Lage der Gemeinde.